

OV SG-Fintel * Bokelweg 43 * 27389 Fintel

Gemeinde Fintel
An den Bürgermeister
Rotenburger Straße 10

27389 Fintel

**Gruppe B90/DIE GRÜNEN
Erwin Weseloh**

Gabriele Schnellrieder
Vorsitz

Bokelweg 43, 27389 Fintel
Tel.: +49 (4265) 930220
Mail.: gruene@mci-mngt.de

26.09.18

Antrag: 20180926-2-Änderung der GO - Vorlage Muster und Synopse Fintel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Wilfried,

hiermit stellen wir nachfolgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Fintel mit den nachfolgenden Begründungen.

Als Basis für unseren Antrag dienen die Entwürfe:

- Musterentwurf für die Mitgliedsgemeinden (Eingang Fintel 24.01.208)
- Synopse zur Mustergeschäftsordnung / GO der Gemeinde Fintel

Wir stellen fest, dass der Schritt, die GO auf die heutige Zeit und die Bedürfnisse der Bürger anzupassen, richtig ist. Dies gilt insbesondere für die heutige Zeit, in der die Demokratie verteidigt werden muss. Die politischen Vertreter müssen in der Lage sein, die Bürger zum „Mitmachen“ zu motivieren, indem stetiger Dialog und Transparenz in der Entscheidungsfindung demonstriert werden.

Auch in unseren Gemeinden sind viele Bürger*innen politikverdrossen. Nicht selten hören wir, „die machen sowieso was sie wollen“. Damit sind „wir“ im Rat gemeint.

Also liegt es nahe, dass „wir“ auch den ersten Schritt machen, um den Bürger*innen die Teilnahme zu ermöglichen. Dazu dient auch die überarbeitete GO.

Änderungen und Ergänzungen:

Synopse	Antrag zur Änderung	Begründung
<p>§ 1 Tagesordnung Absatz 2 In die Tagesordnung ist für den öffentlichen Teil der Sitzung</p> <p>1. nach dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ sowie</p> <p>2. als letzter Punkt der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils der</p> <p>Tagesordnungspunkt „Fragen von Einwohnern“ (vgl. § 9) aufzunehmen.</p>	<p>Zu Beginn und am Ende einer öffentlichen Sitzung findet nach Erledigung der Regularien eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt (siehe § 9 dieser Geschäftsordnung).</p>	<p>Eine von vielen notwendigen Maßnahmen ist die Möglichkeit, dass die BürgerInnen das Gefühl bekommen „die politischen Vertreter hören zu und erklären ihre Handlungen“.</p> <p>Warum sehen wir in der Erweiterung der Bürgerfragestunde einen Zugewinn für alle Beteiligten?</p> <p>1. Zu Beginn kann der/die BürgerIn alle Sorgen, Fragen und Anliegen vorbringen.</p> <p>2. Am Ende kann der/die BürgerIn Verifikationsfragen stellen, die direkt mit dem Inhalt der Sitzung zu tun haben.</p> <p>3. Die Fragestunde am Ende hilft dem/der BürgerIn ihr Verständnis zu verifizieren und den Sitzungsteilnehmern festzustellen, ob ihre Ausführungen für BürgerInnen verständlich waren.</p> <p>4. Es fördert die demokratische Beteiligung der BürgerInnen.</p>
<p>Generelle Wortwahl in der GO Im Text wird von Rat... Ratsmitglieder... Ratsvorsitzender... Sitzungen des Rates... Ratsfrauen... Ratsherren... gesprochen</p>	<p>Text generalisieren: Rat/Ausschuss... Rats-/Ausschussmitglieder... Rats- /Ausschussvorsitzende... Rats-/Ausschussmitglieder (bezieht auch die beratenden Mitglieder mit ein)</p>	<p>Diese Schreibweise impliziert, dass sich die GO nur auf die Ratssitzungen beschränkt. Gemäß NKomVG sind jedoch alle öffentlichen Sitzungen gemeint.</p>

Synopse	Antrag zur Änderung	Begründung
<p>§ 16 Sitzungen der Ausschüsse des Rates</p> <p>Absatz 2</p>	<p>Ansatz 2 ist unnötig, da die Sitzungen bereits veröffentlicht sind und über das Ratsinformationssystem eingesehen werden können.</p>	<p>Erleichtert die Arbeit des Bürgermeisters</p>
<p>§ 16 Sitzungen der Ausschüsse des Rates</p> <p>Absatz 2</p>	<p>Ergänzung:</p> <p>(1) Um die vielfältigen Aufträge bewältigen zu können, setzt der Gemeindeausschuss ständige Ausschüsse ein. Ratsausschüsse können auch im Rahmen des Selbstbefassungsrechts bestimmte Themen selber aufgreifen. Die Ausschüsse können öffentliche Anhörungen organisieren, die der Meinungsbildung der Ausschussmitglieder dienen. Neben den Sachverständigen sowie Interessenvertreterinnen und -vertretern, die oft zur Stellungnahme aufgefordert werden, hat bei einem solchen Anhörverfahren jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, angehört zu werden. Termine von öffentlichen Anhörverfahren werden in der Tagesordnung der Ausschüsse veröffentlicht.</p>	<p>Dieser Zusatz dient den Bürger*innen die Funktionsweise und das Handlungsfeld von Fachausschüssen zu verstehen.</p> <p>Den Fachausschüssen gibt es die Möglichkeit Projekte/ Aufgaben auf ihre Lösungsvarianten hin zu prüfen und dem Rat die entsprechende Fachkompetenz bereitzustellen.</p>

Gruppe B90 / DIE GRÜNEN / Erwin Weseloh



Gabriele Schnellrieder
Vorsitzende